Gemeinde Finsing

Landkreis Erding



Niederschrift

über die 5. öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 14. September 2020 von 19:30 Uhr bis 20:45 Uhr in der 2,5-fach Turnhalle, Neufinsinger Str. 35 in Finsing

Der 1. Bürgermeister Max Kressirer eröffnet um 19:30 Uhr die 5. öffentliche Sitzung des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die 17 Mitglieder wurden zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß am 07.09.2020 geladen.

Gegen die Ladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Teilnehmerverzeichnis

1. Bürgermeister

Kressirer, Max

2. Bürgermeister

Heilmair, Dieter

3. Bürgermeister

Wimmer, Andreas

Mitglieder des Gemeinderates

Eichinger, Gertrud
Faschinger, Bernhard
Hagn, Martin
Haßelbeck, Regina
Junker, Peter
Keimeleder, Franz
Kollmannsberger, Martina
Lachmann, Jürgen
Lex, Ludwig
Manu, Julia
Paulus, Anna
Schönhofen, Robert
Struck, Andrea
Suhre, Michael, Dr.

Schriftführer

Fryba, Helmut

Schriftführerin

Horneck, Sabrina

Verwaltung

Kitel, Patryk

Nicht stimmberechtigte Teilnehmer

Frau Stefanie Greitl, Auszubildende der Gemeinde Finsing Frau Sofie Stegmajer, Praktikantin der Gemeinde Finsing

Abwesende und entschuldigte Personen:

Tagesordnung

TOP Thema

- 1. Genehmigung der Niederschrift vom 20.07.2020
- 2. Änderung des Bebauungsplans "Wochenendsiedlung Brennermühle"; Abwägung der Stellungnahmen aus den Verfahren nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nrn. 2 u. 3, § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB sowie Satzungsbeschluss
- 3. Vorstellung der Ergebnisse der Verkehrsschau und Beschlussfassung
- 4. Taktverdichtung der MVV-Linie 568; Kostenbeteiligung der Gemeinden
- 5. Sicherheitskonzept für den Badeweiher Finsing; Vorstellung des vorläufigen Beschilderungskonzeptes
- 6. Gestattungen nach § 12 GastG
- 7. Anfragen, Wünsche und Informationen
- 7.1. Versetzung des Postkastens in Neufinsing
- 7.2. Fußgängerüberweg Feuerwehrhaus Finsing
- 7.3. LKW-Verkehr am Eibenweg
- 7.4. Pflege der Blühwiesen
- 7.5. Überlegungen zum Verkauf von gemeindlichen Wohnungen
- 7.6. Erweiterung des Umspannwerkes durch TenneT
- 7.7. Entwicklung der Mietpreise für Wohnungen
- 7.8. Einteilung der kommunalen Verkehrsüberwachung
- 7.9. Behandlung der Ergebnisse der Verkehrsschau

- 7.10. Zustand des Banketts im Kirchenweg
- 7.11. Bewuchs in Flachwasserzone am Badeweiher
- 7.12. Behandlung der Anträge aus der Verkehrs-, Umwelt- und Energieausschuss-Sitzung
- 7.13. Klausurwochenende des Gemeinderates
- 7.14. Behandlung von Empfehlungen der Ausschüsse im Gemeinderat
- 7.15. Aufruf für Asylunterkünfte
- 7.16. Behandlung von Verkehrsthemen
- 7.17. Umgang mit Einheimischenmodell

1. Genehmigung der Niederschrift vom 20.07.2020

Zum oben genannten Protokoll ist ein Einwand von GR Junker eingegangen. GL Fryba erläutert den Einwand. GR Junker bittet um die Ergänzung seines Wortbeitrages unter TOP 5 oder 7. Der Gemeinderat lehnt es mit 17:15:2 Stimmen ab, den Einwand im Protokoll einzuarbeiten.

Der Gemeinderat genehmigt das oben genannte Protokoll ohne weitere Einwendungen.

Änderung des Bebauungsplans "Wochenendsiedlung Brennermühle"; Abwägung der Stellungnahmen aus den Verfahren nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nrn. 2 u. 3, § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB sowie Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat hat am 19.12.2018 die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 20 "Wochenendsiedlung Brennermühle" beschlossen. Die 2. Änderung des Bauungsplans wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt. Dabei wird gemäß § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB von einer Umweltprüfung abgesehen. In der Zeit von 19.06.2020 bis einschließlich 22.07.2020 erfolgte die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB. Die eingegangenen Stellungnahmen werden erläutert.

Beteiligte Stellen und eingegangene Stellungnahmen

	Institution	Sachgebiet	Stellungnahme abgegeben	Stellungnahme
1	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten		06.07.2020	Hinweise
	Amt für ländliche Entwicklung		-	keine
2	Bayer. Bauernverband – Kreisgruppe Erding		23.06.2020	Hinweise
3	Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege;		29.06.2020	Hinweise
4	Bayernets GmbH		18.06.2020	Keine Einwendungen
5	Bayernwerk		-	keine
6	Bund Naturschutz in Bayern e.V. Kreisgeschäftsstelle Erding		-	keine
7	Deutsche Telekom Technik GmbH, T NL Süd, PTI 21		18.06.2020	Keine Einwendungen
8	E.ON Netz GmbH		-	keine
9	E.ON Wasserkraft GmbH		-	keine
10	Energienetze Bayern GmbH&Co. KG		22.06.2020	Keine Einwendungen
11	Gemeinde Aschheim		08.07.2020	Keine Einwendungen
12	Gemeinde Ismaning		15.07.2020	Keine Einwendungen
13	Gemeinde Moosinning		23.06.2020	Keine Einwendungen
14	Gemeinde Pliening		06.07.2020	Keine Einwendungen
15	gKu VE München-Ost		20.07.2020	Hinweise

16	Handwerkskammer Oberbayern		22.07.2020	Keine Einwendungen
17	Immobilien Freistaat Bayern, Zentrale		-	keine
18	Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern		03.07.2020	Keine Einwendungen
19	Kreisbrandinspektion – Andreas Pröschkowitz		22.07.2020	Einwendungen
20	Kreishandwerkerschaft Erding		-	keine
21	Kreisheimatpfleger – Hartwig Sattelmair		-	keine
22	Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V.		-	keine
23a	Landratsamt Erding	Fachbereich 41 Bauen, Planungsrecht Denkmalschutz	01.07.2020	Keine Einwendungen
23b	Landratsamt Erding	Sachgebiet 42-1 Untere Naturschutzbehörde	02.07.2020	Hinweise
23c	Landratsamt Erding	Sachgebiet 42-1 Wasserrecht	-	keine
23d	Landratsamt Erding	Sachgebiet 42-2 Untere Immissionsschutzbeh örde	24.06.2020	Keine Einwendungen
23e	Landratsamt Erding	Sachgebiet 42-2 Untere Bodenschutzbehörde	17.07.2020	Keine Einwendungen
23f	Landratsamt Erding	Fachbereich 13 Abfallwirtschaft	-	keine
23g	Landratsamt Erding	Fachbereich 32 Verkehrswesen	-	keine
24	Marktgemeinde Markt Schwaben		16.07.2020	Keine Einwendungen
25	Münchner Verkehrs- und Tarifverbund		-	keine
26	OMV Deutschland GmbH		-	keine
27	PV Äußerer Wirtschaftsraum München		-	keine
28	Regierung von Oberbayern – Höhere Landesplanungsbehörde		26.06.2020	Keine Einwendungen
29	Regionaler Planungsverband München		02.07.2020	Keine Einwendungen
30	Staatliches Gesundheitsamt Erding		-	keine
31	SWM Services GmbH, Kunden- und Stellungnahmen, S-PG-KS		09.07.2020	Keine Einwendungen
32	Staatl. Bauamt Freising		23.06.2020	Keine Einwendungen
33	TenneT TSO GmbH		19.06.2020	Keine Einwendungen
34	Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Erding		-	keine
35	Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching		19.06.2020	Keine Einwendungen
36	Wasserwirtschaftsamt München		21.07.2020	Keine Einwendungen
37	Wasserzweckverband Moosrain		03.07.2020	Keine Einwendungen

A. Träger, die keine Stellungnahmen oder nur Stellungnahmen ohne Anregungen, Bedenken, Einwendungen und Hinweise abgegeben haben

	Institution	Sachgebiet	Stellungnahme abgegeben	Stellungnahme
	Amt für ländliche Entwicklung		-	keine
4	Bayernets GmbH		18.06.2020	Keine Einwendungen
5	Bayernwerk		-	keine
6	Bund Naturschutz in Bayern e.V. Kreisgeschäftsstelle Erding		-	keine
7	Deutsche Telekom Technik GmbH, T NL Süd, PTI 21		18.06.2020	Keine Einwendungen
8	E.ON Netz GmbH		-	keine
9	E.ON Wasserkraft GmbH		-	keine
10	Energienetze Bayern GmbH&Co. KG		22.06.2020	Keine Einwendungen
11	Gemeinde Aschheim		08.07.2020	Keine Einwendungen
12	Gemeinde Ismaning		15.07.2020	Keine Einwendungen
13	Gemeinde Moosinning		23.06.2020	Keine Einwendungen
14	Gemeinde Pliening		06.07.2020	Keine Einwendungen
16	Handwerkskammer Oberbayern		22.07.2020	Keine Einwendungen
17	Immobilien Freistaat Bayern, Zentrale		-	keine
18	Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern		03.07.2020	Keine Einwendungen
20	Kreishandwerkerschaft Erding		-	keine
21	Kreisheimatpfleger – Hartwig Sattelmair		-	keine
22	Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V.		-	keine
23a	Landratsamt Erding	Fachbereich 41 Bauen, Planungsrecht Denkmalschutz	01.07.2020	Keine Einwendungen
23c	Landratsamt Erding	Sachgebiet 42-1 Wasserrecht	-	keine
23d	Landratsamt Erding	Sachgebiet 42-2 Untere Immissionsschutzbeh örde	24.06.2020	Keine Einwendungen
23e	Landratsamt Erding	Sachgebiet 42-2 Untere Bodenschutzbehörde	17.07.2020	Keine Einwendungen
23f	Landratsamt Erding	Fachbereich 13 Abfallwirtschaft	-	keine
23g	Landratsamt Erding	Fachbereich 32 Verkehrswesen	-	keine
24	Marktgemeinde Markt Schwaben		16.07.2020	Keine Einwendungen
25	Münchner Verkehrs- und Tarifverbund		-	keine
26	OMV Deutschland GmbH		-	keine

27	PV Äußerer Wirtschaftsraum München	-	keine
28	Regierung von Oberbayern – Höhere Landesplanungsbehörde	26.06.2020	Keine Einwendungen
29	Regionaler Planungsverband München	02.07.2020	Keine Einwendungen
30	Staatliches Gesundheitsamt Erding	-	keine
31	SWM Services GmbH, Kunden- und Stellungnahmen, S-PG-KS	09.07.2020	Keine Einwendungen
32	Staatl. Bauamt Freising	23.06.2020	Keine Einwendungen
33	TenneT TSO GmbH	19.06.2020	Keine Einwendungen
34	Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Erding	-	keine
35	Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching	19.06.2020	Keine Einwendungen
36	Wasserwirtschaftsamt München	 21.07.2020	Keine Einwendungen
37	Wasserzweckverband Moosrain	03.07.2020	Keine Einwendungen

Beschluss:

Der Gemeinderat Finsing nimmt zur Kenntnis, dass o.g. Träger öffentlicher Belange keine Anregungen, Einwendungen, Bedenken oder Hinweise zur gegenständlichen Planung vorzubringen haben bzw. deren Belange durch gegenständliche Planung nicht berührt sind.

Anwesend 17: Ja 17: Nein 0

B. Stellungnahmen mit Anregungen, Bedenken, Einwendungen und Hinweisen:

1. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten;

Stellungnahme

Das Plangebiet grenzt im Süden unmittelbar an eine landwirtschaftlich genutzte Fläche. Es kann daher zu unvermeidbaren Lärm-, Staub- und Geruchsemissionen kommen, die sich negativ auswirken können. Diese Beeinträchtigungen sind zu tolerieren.

Die ordnungsgemäße Bewirtschaftung der angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Fläche und deren Erreichbarkeit muss auch weiterhin gewährleistet sein.

Abwägung

Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Die Satzung wird um einen Hinweis auf unvermeidbare Lärm-, Staub- und Geruchsemissionen, die durch die angrenzende landwirtschaftliche Nutzung entstehen können, ergänzt. Die Gemeinde ist jedoch nicht befugt zu definieren, welche Beeinträchtigungen zu tolerieren sind.

Beschluss:

Die Satzung wird um einen Hinweis auf unvermeidbare Lärm-, Staub- und Geruchsemissionen, die durch die angrenzende landwirtschaftliche Nutzung entstehen können, ergänzt.

Anwesend 17: Ja 17: Nein 0

2. Bayerischer Bauernverband

Stellungnahme

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass bei ordnungsgemäßer Bewirtschaftung der an die Wochenendsiedlung angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen, Lärm- Staub- und Geruchsemissionen entstehen. Während der Ernte und in Stoßzeiten muss teilweise auch an Sonn- und Feiertage sowie in Ausnahmefällen auch in der Nacht gearbeitet werden. Die zukünftigen Anwohner müssen unbedingt darauf hingewiesen werden.

In einem Umkreis von rund 500 Metern zur Wochenendsiedlung befinden sich drei landwirtschaftliche Betriebe ohne Tierhaltung. Die Landwirte dürfen durch die Wochenendsiedlung keine Beschränkungen erfahren.

Abwägung

Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Die Satzung wird um einen Hinweis auf unvermeidbare Lärm-, Staub- und Geruchsemissionen, die durch die angrenzende landwirtschaftliche Nutzung entstehen können, ergänzt. Die Gemeinde ist jedoch nicht befugt zu definieren, welche Beeinträchtigungen zu tolerieren sind.

Beschluss:

Die Satzung wird um einen Hinweis auf unvermeidbare Lärm-, Staub- und Geruchsemissionen, die durch die angrenzende landwirtschaftliche Nutzung entstehen können, ergänzt.

Anwesend 17: Ja 17: Nein 0

3. Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege

Stellungnahme

Bodendenkmalpflegerische Belange:

Wir weisen darauf hin, dass eventuell zu Tage tretende Bodendenkmäler der Meldepflicht an das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege oder die Untere Denkmalschutzbehörde gemäß Art. 8 Abs. 1-2 BayDSchG unterliegen.

Art. 8 Abs. 1 BayDSchG:

Wer Bodendenkmäler auffindet ist verpflichtet, dies unverzüglich der Unteren Denkmalschutzbehörde oder dem Landesamt für Denkmalpflege anzuzeigen. Zur Anzeige verpflichtet sind auch der Eigentümer und der Besitzer des Grundstücks sowie der Unternehmer und der Leiter der Arbeiten, die zu dem Fund geführt haben. Die Anzeige eines der Verpflichteten befreit die übrigen. Nimmt der Finder an den Arbeiten, die zu dem Fund geführt haben, aufgrund eines Arbeitsverhältnisses teil, so wird er durch Anzeige an den Unternehmer oder den Leiter der Arbeiten befreit.

Art. 8 Abs. 2 BayDSchG:

Die aufgefundenen Gegenstände und der Fundort sind bis zum Ablauf von einer Woche nach der Anzeige unverändert zu belassen, wenn nicht die Untere Denkmalschutzbehörde die Gegenstände vorher freigibt oder die Fortsetzung der Arbeiten gestattet.

Abwägung

Die allgemeinen Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Da sie sich auf ohnehin geltendes Recht beziehen und im Plangebiet keine einschlägigen Konflikte zu erwarten sind, ist eine weitere Abhandlung im Rahmen der Bebauungsplanung nicht erforderlich.

Beschluss:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Es erfolgt keine Planänderung.

Anwesend 17: Ja 17: Nein 0

15. gKu München Ost

Stellungnahme

Schmutzwasser:

- 1. Grundstücke die nicht an öffentlichen Straßen liegen, müssen privat erschlossen werden. Sämtliche anfallenden Kosten hat der Grundstückseigentümer zu tragen.
- 2. Das gKu VE München Ost betreibt ein Trennsystem und dient ausschließlich der Aufnahme von Schmutzwasser.
- 3. Wenn Grundstücke geteilt werden/sind, können Bauherren auf Antrag, Angaben zu den Anschlussstellen bekommen. Sie sind in der Technischen Verwaltung auf der Kläranalage in Neufinsing verfügbar.

Abwägung

Die allgemeinen Hinweise zur Erschließung werden zur Kenntnis genommen. Inhaltlich besteht für die Planung keine Relevanz.

Beschluss:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Es erfolgt keine Planänderung.

Anwesend 17: Ja 17: Nein 0

19. Kreisbrandinspektion

Stellungnahme

Bei der Änderung des Bebauungsplanes sind für den durch die Gemeinde sicherzustellenden Feuerschutz - Art. 1 BayFwG - folgende allgemeine Belange des abwehrenden Brandschutzes (Durchführung wirksamer Löscharbeiten und Rettung von Personen) zu berücksichtigen:

 Die Bereithaltung und Unterhaltung notwendiger Löschwasserversorgungsanlagen ist Aufgabe der Gemeinden (vgl. Art. 1 Abs. 2 Satz 2 BayFwG) und damit – z. B. bei Neuausweisung eines Bebauungsgebietes – Teil der Erschließung im Sinn von § 123 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB). Die Sicherstellung der notwendigen Löschwasserversorgung zählt damit zu den bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erteilung einer Baugenehmigung. Welche Löschwasserversorgungsanlagen im Einzelfall notwendig sind, ist anhand der Brandrisiken des konkreten Bauvorhabens zu beurteilen. Den Gemeinden wird empfohlen, bei der Ermittlung der notwendigen Löschwassermenge die Technische Regel zur Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung – Arbeitsblatt W 405 der Deutschen Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e. V. (DVGW) anzuwenden. Dabei beschränkt sich die Verpflichtung der Gemeinden nicht auf die Bereitstellung des sog. Grundschutzes im Sinn dieser technischen Regel. Sie hat Löschwasser in einem Umfang bereitzuhalten, wie es die jeweils vorhandene konkrete örtliche Situation, die unter anderem durch die (zulässige) Art und das (zulässige) Maß der baulichen Nutzung, die Siedlungsstruktur und die Bauweise bestimmt wird, verlangt. Ein Objekt, das in dem maßgebenden Gebiet ohne weiteres zulässig ist, stellt regelmäßig kein außergewöhnliches, extrem unwahrscheinliches Brandrisiko dar, auf das sich die Gemeinde nicht einzustellen bräuchte (vgl. OVG Berlin-Brandenburg, Beschluss vom 28. Mai 2008, OVG 1 S 191.07; Niedersächsisches OVG, Urteil vom 26. Januar 1990, 1 OVG A 115/88). Die Gemeinden haben zudem auf ein ausreichend dimensioniertes Rohrleitungs- und Hydrantennetz zu achten (BayRS 2153-I, Vollzug des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (VollzBekBayFwG), Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 28. Mai 2013 Az.: ID1-2211.50-162). Für das Gebiet kann entsprechend dem DVGW-Arbeitsblatt W 405 für eine erste Abschätzung von einem Grundschutzbedarf von 48 m³/h über zwei Stunden ausgegangen werden. Die Löschwasserentnahmestellen (Unter- oder Überflurhydranten) sind in einem maximalen Abstand von 80-120 m zu errichten.

- 2. Die Verkehrsflächen sind so anzulegen bzw. anzupassen, dass sie hinsichtlich der Fahrbahnbreite, Kurvenkrümmungsradien usw. mit den Fahrzeugen der Feuerwehr jederzeit und ungehindert befahren werden können. Die Tragfähigkeit muss dazu für Fahrzeuge bis 16 t (Achslast 10 t) ausgelegt sein. Hierzu wird auch auf DIN 14 090 "Flächen für die Feuerwehr auf Grundstücken" verwiesen. Es muss insbesondere gewährleistet sein, dass Gebäude ganz oder mit Teilen in einem Abstand von höchstens 50 m von den öffentlichen Verkehrsflächen erreichbar sind. Dies ist bei der vorliegenden Planung unter Ansatz der Verkehrsfläche auf Flurstück 2331/8 augenscheinlich gegeben. Diese Verkehrsfläche verfügt aber über keine auch für Einsatzfahrzeuge geeignete Wendemöglichkeit. Ein Rückwärtsfahren über 130 m oder gar rund 330 m ist nicht möglich. Die Erschließungssituation ist in Abstimmung mit der Brand-schutzdienststelle anzupassen.
- 3. Die Gemeinden haben für die Wahrnehmung des abwehrenden Brandschutzes und des technischen Hilfsdienstes Feuerwehren aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten; um dabei das örtliche Gefahrenpotential ausreichend zu berücksichtigen und eine optimale Aufgabenwahrnehmung durch die gemeindlichen Feuerwehren zu gewährleisten, sollen die Gemeinden grundsätzlich einen Feuerwehrbedarfsplan aufstellen. Feuerwehrbedarfspläne sind fortzuschreiben und der Entwicklung in den Gemeinden anzupassen. Um ihre Aufgaben im abwehrenden Brandschutz und im technischen Hilfsdienst erfüllen zu können, müssen die Gemeinden ihre Feuerwehren so aufstellen und ausrüsten, dass diese möglichst schnell Menschen retten, Schadenfeuer begrenzen und wirksam bekämpfen sowie technische Hilfe leisten können. Hierfür ist es notwendig, dass grundsätzlich jede an einer Straße gelegene Einsatzstelle von einer gemeindlichen Feuerwehr in höchstens zehn Minuten nach Eingang einer Meldung bei der Alarm auslösenden Stelle erreicht werden kann (Hilfsfrist) (vgl. zu Art. 1, Aufgaben der Gemeinden, Voll-zBekBayFwG). Nach dem Urteil des VG Regensburg vom 22.10.2003 (BayVBI 2004 S. 538) genügt es, wenn eine Ortsfeuerwehr innerhalb der Hilfsfrist einen "Erst- und Basiseinsatz" leisten kann (PdK Bayern, Brandschutz in Bayern, BayFwG, Art. 1 Aufgaben der Gemeinden, 1.1 Abwehrender Brandschutz, beck-online). Für die geplante Neuausweisung kann der abwehrende Brandschutz nur dann ausreichend sichergestellt werden, wenn die durch die örtliche Feuerwehr innerhalb Änderungsfläche der Hilfsfrist Berücksichtigung der Dispositionszeit von 1,5 min, der Ausrückezeit und der Fahrtzeit mit einer tatsächlich darstellbaren Fahrtgeschwindigkeit (0,7 - 1,0 km/min) in ausreichender Personalstärke erreicht werden kann. Dies ist hier nicht gegeben. Selbst wenn für die

Feuerwehr Eicherloh die Einhaltung der Hilfsfrist unterstellt würde, wäre aufgrund der aktuell gemeldeten Tagesalarmstärke von sechs Feuerwehrdienstleistenden der abwehrende Brandschutz nicht ausreichend (mindestens Gruppenstärke) sichergestellt. Die Gemeinde Finsing muss daher versuchen, die Aufgaben in kommunaler Zusammenarbeit mit der Gemeinde Moosinning (Feuerwehr Eichenried) zu erfüllen (Art. 57 Abs. 3 GO). Voraussetzung ist jedoch, dass die Feuerwehr Eichenried eine ausreichende Tagesalarmsicherheit, mindestens in Gruppenstärke, nachweisen kann. Im Rahmen des BayFwG als geeignete Form der Zusammenarbeit anzusehen ist die Zweckvereinbarung (Art. 7 ff. KommZG). Zwar sieht Art. 17 Abs. 3 BayFwG für solche Fälle auch eine Zuweisung des Gebiets als zusätzlichen Einsatzbereich vor. Durch eine Zuweisung wird die Zuständigkeit Gemeinde für den Brandschutz nicht (Endres/Forster/Pemler/Remmele, Kommentar Bayerisches Feuerwehrgesetz). Aufwendungen sind durch die originär zuständige Gemeinde gegenüber der Hilfe gewährenden Gemeinde zu erstatten. Die Zweckvereinbarung hat aber gegenüber der den Vorteil, als freiwillige Lösung dem Prinzip der kommunalen Selbstverwaltung besser zu entsprechen. Entsprechend der Kommentierungen ist nicht ersichtlich, dass sie durch die Regelung des Art. 17 Abs. 3 verdrängt wird (PdK Bayern Brandschutz in Bayern BayFwG Art. 1 Aufgaben der Gemeinden 2.3 Leistungsfähigkeit, kommunale Zusammenarbeit, beck-online und Schulz, Norbert, Kommentar Brandschutz in

Hinzuweisen ist auch auf die in den zuletzt genannten Kommentaren beschriebene Bewertung, dass die Pflichten der Gemeinden gemäß Art. 1 BayFwG Amtspflichten i. S. von § 839 BGB sind, die den Gemeinden gegenüber denjenigen obliegen, die durch Brände oder Unglücksfälle Schaden erleiden können (BayObLG, Urt. vom 20. 10. 1986, BayVBI 1987 S. 92). Sollte die Hilfsfrist nicht mindestens in Gruppenstärke eingehalten werden können, ist von keinen ausreichenden Voraussetzungen für die Brandbekämpfung auszugehen.

4. Fragen zu einer für die Belange des Brandschutzes ausreichenden Erschließung sind im Rahmen des konkreten bauordnungsrechtlichen Verfahrens zu prüfen. Von dieser Äußerung wird eine spätere Stellungnahme im Baugenehmigungsverfahren nicht berührt. Eine Detailprüfung der Fragen des abwehrenden Brandschutzes kann in diesem Planungsstadium nicht erfolgen. Bei im Baugenehmigungsverfahren auftretenden Fragen zum abwehrenden Brandschutz ist daher die Brandschutzdienststelle erneut zu beteiligen (Art. 65 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 2 BayBO).

Abwägung

Zu 1.: Die Ausführungen zur Notwendigkeit von den Vorgaben entsprechenden Löschwasserversorgungsanlagen sowie zur Zuständigkeit der Gemeinde diese bereitzuhalten und zu unterhalten wird zur Kenntnis genommen. Der Zweckverband zur Wasserversorgung Moosrain bestätigt mit Schreiben vom 10.09.2020 die Löschwasserversorgung nach DVGW-Arbeitsblatt W 405 für den Grundschutz (48 m³/h). Der Umfang der Inanspruchnahme der öffentlichen Trinkwasserversorgung ist abhängig vom Wasserdargebot, der Leistungsfähigkeit des Rohrnetzes und der jeweiligen Versorgungssituation. Die in der Stellungnahme geäußerten Vorgaben sind somit erfüllt.

Zu 2.: Die Angaben werden zur Kenntnis genommen.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Kiebitzweg bereits durchgängig bebaut ist. Auch weiter östlich befinden sich erschlossene und bebaute Wohngrundstücke. Es erschließt sich nicht, warum der nachvollziehbare Belang der Wendemöglichkeit für Einsatzfahrzeuge nun gegen eine Nachverdichtung im bebauten Bestand sprechen soll. Das nun überplante Grundstück ist nicht gut dafür geeignet eine Wendemöglichkeit für das gesamte Quartier aufzunehmen.

Zu 3.: Der Hinweis auf die kritische Situation in Bezug auf die Hilfsfrist kann nicht nachvollzogen werden. Die vorgeschlagene Zusammenarbeit mit der Feuerwehr Eichenried findet bereits statt. Nach dem Zonenplan werden bei einem Einsatz in der Brennermühlstraße oder im Kiebitzweg immer die Feuerwehren Eicherloh und Eichenried alarmiert. Mit beiden Feuerwehren übersteigt die Personalstärke vor Ort die geforderte Gruppenstärke und die Hilfsfrist wird von mindestens einer der beiden Feuerwehren eingehalten.

Zu 4.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und auch dem Bauwerber mitgegeben.

Beschluss:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Es erfolgt keine Planänderung.

Anwesend 17: Ja 16: Nein 1

23b. Landratsamt Erding – Sachgebiet 42-1; Untere Naturschutzbehörde

Stellungnahme

Aus Sicht des Natur- und Landschaftsschutzes besteht mit der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 20 "Wochenendsiedlung Brennermühle" grundsätzlich Einverständnis. Das Vorhaben wurde im Vorfeld mit der unteren Naturschutzbehörde, siehe Schreiben vom 07.06.2018, abgestimmt. Bei Verfahren nach § 13 BauGB ist die Eingriffsregelung abzuhandeln, dies wird aus unserer Sicht durch die Festsetzungen für die Ersatzpflanzungen ausreichend berücksichtigt.

Um dies allerdings im Rahmen des Bauantrags prüfen zu können, ist, wie bereits im Schreiben vom 07.06.2018 gefordert, mit Abgabe des Bauantrags ein Plan mit den entsprechenden Gehölzrodungen und Ersatzpflanzungen vorzulegen.

Abwägung

Die Zustimmung zu dem Verfahren wird zur Kenntnis genommen. Bauwerber werden durch die Verwaltung über die Forderung der Unteren Naturschutzbehörde mit Abgabe des Bauantrags einen Plan mit den entsprechenden Gehölzrodungen und Ersatzpflanzungen vorzulegen informiert.

Beschluss:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Es erfolgt keine Planänderung.

Anwesend 17: Ja 17: Nein 0

C. Anregungen von Bürgern

Es liegen keine Anregungen von Bürgern vor.

D. Beschluss zum Verfahren

Beschluss:

Die Hinweise und Anregungen werden entsprechend des Abwägungsvorschlags berücksichtigt und es erfolgt eine Überarbeitung von Plan, Satzung und Begründung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 "Wochenendsiedlung Brennermühle". Da keine Inhalte betroffen sind, die zu einer erneuten Auslegung führen, wird der entsprechend geänderte Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 14.09.2020 als Satzung beschlossen.

Anwesend 17: Ja 17: Nein 0

3. Vorstellung der Ergebnisse der Verkehrsschau und Beschlussfassung

Am Montag, den 15. Juni 2020 fand in der Gemeinde Finsing in der Zeit von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr eine Verkehrsschau statt.

Teilnehmer: Herr Brückner, Polizeiinspektion Erding

Frau Faust, Polizeiinspektion Erding Herr Whitney, Landratsamt Erding

Herr Kressirer, 1. Bürgermeister der Gemeinde Finsing

Frau Horneck, Gemeinde Finsing

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass sich der Verkehrs-, Umwelt- und Energieausschuss in der Sitzung am 22.07.2020 bereits intensiv mit den Ergebnissen aus der Verkehrsschau beschäftigt hat. Die Beschlussempfehlungen wurden dem Gemeinderat vorab mitgeteilt. Es wird deshalb vorgeschlagen, auf die einzelnen Punkte nicht mehr einzugehen.

Es wird bemängelt, dass der Verkehrs-, Umwelt- und Energieausschuss kein beschließender Ausschuss ist. Die Beschlüsse sollten deshalb noch einmal durchgegangen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die einzelnen Situationen und Beschlussempfehlungen des Verkehrs-, Umwelt- und Energieausschusses separat durchzugehen.

Anwesend 17: Ja 4: Nein 13

Dieser Beschluss findet keine mehrheitliche Zustimmung und ist deshalb abgelehnt.

Spezielle Fragen zu den einzelnen verkehrsrechtlichen Situationen werden von Bürgermeister Kressirer beantwortet.

Ortsteil Neufinsing

Fußgängerverkehr über die Hauptstraße auf Höhe der Kreuzung Birkenstraße

Ein Bürger hat in der letzten Bürgerversammlung darauf hingewiesen, dass an der Hauptstraße auf Höhe der Einmündung Birkenstraße häufig Fußgänger die Straße queren. Insbesondere Schüler, die mit dem Bus Richtung Erding fahren. Da die ED 11 besonders morgens stark befahren ist, sieht er hier ein gewisses Gefahrenpotenzial.

Außerdem teilt Bürgermeister Kressirer mit, dass Fahrradfahrer, die den Gehweg entlang der ED 11 fahren und dann die Birkenstraße queren wollen manchmal erst sehr spät von den Autofahrern gesehen werden, die aus der Birkenstraße in die ED 11 fahren.

Die Beteiligten der Verkehrsschau können bei der Besichtigung der Stelle keine Verbesserungsmöglichkeit feststellen. Der Kreuzungsbereich ist nach Meinung der Fachbehörden übersichtlich genug. Die Verkehrsteilnehmer müssen hier die Verantwortung übernehmen und sich vorschichtig und rücksichtsvoll verhalten. Der Eigentümer von Hauptstraße 6 sollte aufgefordert werden, die in den Gehweg ragenden Äste zurückzuschneiden.

Beschlussempfehlung:

Der Verkehrs-, Umwelt- und Energieausschuss empfiehlt, den Grundstückseigentümer aufzufordern, seine Hecke bis zur Grundstücksgrenze zurückzuschneiden.

Anwesend 6 : Ja 6 : Nein 0

2. Anfrage zur Bordsteinabsenkung gegenüber von Hauptstraße 9-15a sowie zur Anbringung eines Verkehrsspiegels

Ein Anwohner hat angefragt, ob die Möglichkeit besteht den Bordstein am Gehweg gegenüber der Ausfahrt von Hauptstraße 9-15a abzusenken und einen Verkehrsspiegel anzubringen. Die Bordsteinabsenkung soll dazu dienen, dass die Schulkinder mit Roller und Fahrrad leichter auf den gegenüberliegenden Gehweg Richtung Schule gelangen. Der Verkehrsspiegel soll die Sicht auf die ED 11 verbessern.

Für die Anfrage ist das Landratsamt Erding zuständig, da sie die ED 11 betrifft. Die Vertreter der Fachbehörden sind der Ansicht, dass die Eltern ihre Kinder anweisen sollten, ihre Roller oder Fahrräder über die Straße zu schieben und erst auf dem sicheren Gehweg aufzusteigen. Eine bauliche Veränderung muss hier nicht stattfinden.

Die Einsicht in die Straße ist durch einen deutlichen Rückschnitt der Hecke sicherzustellen.

Beschlussempfehlung:

Der Verkehrs-, Umwelt- und Energieausschuss empfiehlt, den Grundstückseigentümer aufzufordern, seine Hecke bis zur Grundstücksgrenze zurückzuschneiden.

Anwesend 6 : Ja 6 : Nein 0

3. Gefahr durch Fahrzeuge, die bei Rot über die Ampel Hauptstraße/ Erdinger Straße fahren

In der letzten Bürgerversammlung hat ein Bürger mitgeteilt, dass regelmäßig Verkehrsteilnehmer bei Rot über die Ampel an der Hauptstraße/ Erdinger Straße fahren. Dies liegt vermutlich daran, dass die Grünphase für den Verkehr aus der Hauptstraße gerade morgens nur sehr kurz ist. Häufig müssen die Fahrzeuge zwei Ampelphasen warten, bis sie in die Staatsstraße einfahren können. Viele Verkehrsteilnehmer werden deshalb ungeduldig. Hierdurch kommt es immer wieder zu gefährlichen Situationen.

Die Beteiligten empfehlen den Schaltzyklus der Ampel prüfen zu lassen und gegebenenfalls zu verlängern.

Beschlussempfehlung:

Der Verkehrs-, Umwelt- und Energieausschuss empfiehlt, das Straßenbauamt anzuschreiben und darum zu bitten, die Ampel versuchsweise eine begrenzte Zeit abzuschalten oder alternativ die Schaltzyklen in den Hauptverkehrszeiten zu verlängern.

Anwesend 6 : Ja 6 : Nein 0

4. Ampelschaltung für Fußgänger an der Querung der Münchner Straße (St 2082)

In einer Sitzung hat ein Gemeinderatsmitglied darum gebeten die Ampelschaltung für die Fußgänger an der Querung der Münchner Straße zu prüfen. Gerade für Senioren scheint die Grünphase viel zu kurz.

Herr Whitney teilt mit, dass die Grünphase für die Fußgänger ca. 8 Sekunden dauert. Dies ist für eine Straßenquerung in der vorliegenden Breite ausreichend.

Beschlussempfehlung:

Der Verkehrs-, Umwelt- und Energieausschuss teilt die Ansicht der Fachbehörden. Er empfiehlt, die Grünphase für die Fußgänger nicht zu verlängern, da ansonsten der Schaltzyklus für die Autofahrer länger wird.

Anwesend 6 : Ja 6 : Nein 0

5. Beschilderung der gemeindlichen Stellplätze für betreute Wohnungen und Behindertenparkplätze am Pflegeheim Neufinsing, Krankenfahrzeuge frei

Die Gemeinde plant ihre privaten Stellplätze am Pflegeheim für die betreuten Wohnungen, Behindertenparkplätze und Krankenfahrzeuge zu beschildern.

Die Vertreter der Fachbehörden haben keine Bedenken gegen eine Beschilderung. Sie empfehlen die Beschilderung so einfach wie möglich zu halten.

Der Verkehrs-, Umwelt- und Energieausschuss nimmt die Information zur Kenntnis.

6. Parkende Fahrzeuge auf nicht ausgewiesenen Parkflächen in der Bayernwerkstraße, Antrag auf Beschilderung oder Absperrung

Ein Bürger hat der Gemeinde mitgeteilt, dass immer wieder Fahrzeuge auf einer nicht als Stellplatz gekennzeichneten Fläche parken. Die Fahrzeuge ragen dabei in die Fahrbahn und zwingen den fließenden Verkehr auf die Gegenfahrbahn.

Eine Absperrung ist nicht möglich, da die Fläche zur Anlieferung des Nettomarktes benötigt wird.

Die Fachbehörden sehen keine Verbesserungsmöglichkeit. Durch die ausgewiesene Haltverbotszone ist rechtlich klar, dass auf der Fläche das Parken nicht erlaubt ist. Es liegt somit an der kommunalen Verkehrsüberwachung das Parken an der Stelle regelmäßig zu ahnden.

Der Verkehrs-, Umwelt- und Energieausschuss nimmt die Information zur Kenntnis. Im Gemeinderat wurde bereits beschlossen, dass die Anzahl der Überwachungsstunden im ruhenden Verkehr auf das 4-fache erhöht wird.

7. Sichtdreieck bei der Ausfahrt Kastanienweg in die Münchner Straße (St 2082)

In einer Sitzung hat ein Gemeinderatsmitglied darum gebeten, das Sichtdreieck bei der Ausfahrt aus dem Kastanienweg in die Münchner Straße zu prüfen.

Die Fachbehörden halten die Einsicht an dieser Stelle für gut. Die Bepflanzung an der Lärmschutzwand sollte etwas zurückgeschnitten werden. Der ausfahrende Verkehr aus dem Kastanienweg hat die Vorfahrt zu achten.

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass der Rückschnitt bereits erfolgt ist. Der Verkehrs-, Umweltund Energieausschuss nimmt die Information zur Kenntnis.

8. Parkender LKW im Ulmenring

Ein Bürger hat die Gemeinde darauf hingewiesen, dass im Ulmenring häufig ein LKW direkt in einer T-Kreuzung parkt. Hierdurch wird die Ein- und Ausfahrt in die Ringstraße behindert.

Die Fachbehörden teilen mit, dass ein LKW unter einer zulässigen Gesamtmasse von 7,5 t in reinen und allgemeinen Wohngebieten parken darf, sofern eine Durchfahrtsbreite von 3 m gegeben ist. Mit der vorhandenen Regelung darf der LKW in der T-Kreuzung parken. Die Gemeinde Finsing könnte dies mithilfe von Haltverbotsschildern oder mit der angedachten Haltverbotszone regeln.

Der Verkehrs-, Umwelt- und Energieausschuss nimmt die Information zur Kenntnis. Vorerst ist nichts zu veranlassen. Sofern sich die Haltverbotszonen in den Baugebieten "Ziegler-Lärchenweg, Neufinsing" und "Am Kieshügel, Eicherloh" bewähren, wird diese auch im Ulmenring umgesetzt.

9. Gehwegverbreiterung im Ahornweg; mögliche Gefährdung für Radfahrer

Die Gemeinde Finsing plant im Ahornweg bei Hausnummer 12 den Gehweg zu verbreitern. Hierdurch verengt sich die Fahrbahn auf eine Spur. Im Gemeinderat wurden Bedenken geäußert, dass durch den Umbau Gefahren für die Verkehrsteilnehmer insbesondere für Radfahrer entstehen könnten.

Die Fachbehörden begrüßen die Gehwegverbreiterung. Es soll darauf geachtet werden, dass die Fahrbahn mindestens noch 4,5 m breit ist oder so deutlich auf eine Fahrspur verengt wird, dass keine Unklarheiten aufkommen. Für Radfahrer sind keine Gefahren zu erkennen.

Beschlussempfehlung:

Der Verkehrs-, Umwelt- und Energieausschuss empfiehlt, für die Gehwegverbeiterung im Ahornweg zwei verschiedene Entwürfe erstellen zu lassen.

Anwesend 6 : Ja 6 : Nein 0

10. Sichtdreieck bei der Ausfahrt Buchenweg in die Hauptstraße (ED 11)

In einer Sitzung hat ein Gemeinderatsmitglied darum gebeten, das Sichtdreieck bei der Ausfahrt aus dem Buchenweg in die Hauptstraße zu prüfen.

Die Fachbehörden stimmen zu, dass die Einsicht in die ED 11 an dieser Stelle nicht sehr gut ist. Es soll geprüft werden, ob der Zaun auf der linken Seite baurechtlich zulässig war. Zur Unterstützung der Sicht könnte der bereits vorhandene Verkehrsspiegel auf die andere Seite gedreht werden.

Beschlussempfehlung:

Der Verkehrs-, Umwelt- und Energieausschuss empfiehlt die baurechtliche Zulässigkeit des Zaunes an dieser Stelle zu prüfen. Wenn der Zaun baurechtlich zulässig ist, könnte der bestehende Verkehrsspiegel gedreht werden.

Anwesend 5 : Ja 5 : Nein 0

GR Lachmann war während der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Thema nicht im Sitzungssaal anwesend.

Antrag auf Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h an der Schule Finsing, Neufinsinger Straße (ED 11) und Reduzierung der Geschwindigkeit zwischen den Ortsschildern Finsing und Neufinsing

Ein Bürger hat bei der Gemeinde Finsing beantragt, dass die Geschwindigkeit an der Schule Finsing auf 30 km/h reduziert wird. Außerdem schlägt er vor, das 70 km/h Schild zwischen den Ortsschildern zu entfernen.

Die Fachbehörden haben sich bezüglich dem Antrag auf Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h an der Schule Finsing schon im Herbst getroffen. Der Antrag wurde abgelehnt. Bei Überwachungen sind in diesem Bereich nur wenige Verstöße festzustellen. Der Geh- und Radweg ist mit einem Grünstreifen deutlich von der Fahrbahn abgetrennt. Der Bring- und Abholverkehr durch Schulbusse und Pkw findet auf dem Parkplatz der Schule statt. Die Kinder müssen an keiner Stelle die ED 11 queren um zur Schule zu gelangen. Eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h ist nicht notwendig. An den Verhältnissen hat sich seither nichts verändert.

Bezüglich der Beschränkung auf 70 km/h zwischen den Ortschildern Finsing und Neufinsing wird darauf hingewiesen, dass Tempo 100 erlaubt wäre, wenn die Beschilderung entfernt wird. Dies wäre kontraproduktiv.

Der Verkehrs-, Umwelt- und Energieausschuss nimmt die Information zur Kenntnis.

12. Missachtung der Einbahnstraßen-Regelung an der Parkplatzanlage der Schule Finsing

Bürgermeister Kressirer setzt die Beteiligten darüber in Kenntnis, dass die Einbahnstraßenregelung in der Parkplatzanlage an der Schule Finsing nicht eingehalten wird.

Die Fachbehörden stellen fest, dass die Beschilderung ordnungsgemäß ist. Durch zusätzliche Markierungen auf der Fahrbahn könnte die Regelung verdeutlicht werden. Ansonsten könnten

die Eltern in einem Elternbrief auf die Einbahnstraßenregelung am Parkplatz hingewiesen werden.

Der Verkehrs-, Umwelt- und Energieausschuss nimmt die Information zur Kenntnis.

13. Geh- und Radwegsituation an der Parkplatzanlage der Schule Finsing

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass an der Ausfahrt der Parkplatzanlage kürzlich ein Radfahrer und ein Auto zusammengestoßen sind. Es ist glücklicherweise nichts Schlimmeres passiert. Er bittet jedoch um Einschätzung, ob die Sicherheit an dieser Stelle optimiert werden kann.

Die Fachbehörden sind der Meinung, dass an dieser Stelle durchaus ein Gefahrenpotenzial gegeben ist. Durch die starke Hanglage haben Radfahrer, die vom Osten kommen, sein sehr schnelles Tempo. An der Ausfahrt der Parkplatzanlage wird bereits auf die querenden Radfahrer hingewiesen. Es kann deshalb lediglich für die Radfahrer ein Hinweis auf die Ausfahrt angebracht werden (Achtung Ausfahrt!). So werden alle Teilnehmer auf die Gefahrensituation aufmerksam gemacht. Es liegt dann allerdings in der Verantwortung jedes einzelnen, diese Situation entsprechend zu berücksichtigen.

Im Verkehrs-, Umwelt- und Energieausschuss entsteht eine Diskussion. Es wird vorgeschlagen, die Radfahrer absteigen zu lassen. Dies hätte aber wahrscheinlich zur Folge, dass sie künftig auf der Straße fahren.

Beschlussempfehlung:

Der Verkehrs-, Umwelt- und Energieausschuss empfiehlt, an der Situation nichts zu verändern.

Anwesend 6 : Ja 6 : Nein 0

14. Vorfahrtsregelung an der Ausfahrt der Gokart-Arena Am Steinfeld

Ein Bürger hat bei der Gemeinde Finsing beantragt, dass bei der Ausfahrt aus der Gokartarena in die Straße Am Steinfeld eine deutliche Vorfahrtsregelung angebracht wird.

Die Beteiligten stellen fest, dass bei der Grundstücksausfahrt der Gokartarena bereits eine Beschilderung vorhanden ist, die Vorfahrt gewähren regelt. Sie dient lediglich dazu, die gesetzliche Regelung zu verdeutlichen. Wer aus einem Grundstück herausfährt hat immer Vorfahrt zu gewähren. Zur Optimierung kann das bestehende Schild neu ausgerichtet werden. Allerdings kann vor Ort nicht festgestellt werden, ob das Schild der Gemeinde oder dem Grundstückseigentümer gehört.

Beschlussempfehlung:

Der Verkehrs-, Umwelt- und Energieausschuss empfiehlt, an der Situation nichts zu verändern.

Anwesend 5 : Ja 5 : Nein 0

GR Faschinger war während der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Thema nicht im Sitzungssaal anwesend.

15. Parksituation im Kiefernweg

In einer Sitzung hat ein Gemeinderatsmitglied darum gebeten, die Parksituation im Kiefernweg zu besprechen.

Die Beteiligten stellen fest, dass der Kiefernweg ein verkehrsberuhigter Bereich ist und deshalb das Parken nur in gekennzeichneten Flächen zulässig ist. Es ist Aufgabe der Verkehrsüberwachung, Verstöße zu ahnden. Eine Veränderung der Beschilderung ist nicht zu empfehlen. Die privaten Haltverbote sollten entfernt werden.

Beschlussempfehlung:

Der Verkehrs-, Umwelt- und Energieausschuss empfiehlt, die privaten Haltverbote entfernen zu lassen. Ansonsten ist an der Situation nichts zu verändern. Im Rahmen der Erhöhung der Überwachungsstunden werden die Fahrzeuge, die falsch parken häufiger geahndet.

Anwesend 6 : Ja 6 : Nein 0

16. Parksituation bei Föhrenweg 20

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass die Gemeinde Finsing seitens der Landwirtschaft Beschwerden wegen der Parksituation bei Föhrenweg 20 erhalten hat. Die Fahrzeuge stehen hier häufig auf der Kiesfläche neben der Fahrbahn bzw. ragen auch auf die Fahrbahn.

Die Beteiligten können hierdurch keine Gefährdung für den Verkehr feststellen.

Beschlussempfehlung:

Der Verkehrs-, Umwelt- und Energieausschuss empfiehlt, an der Situation nichts zu verändern.

Anwesend 6 : Ja 6 : Nein 0

17. Optimierung der Zone-30-Beschilderung im Föhrenweg beim Umspannwerk oder andere Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung

Bürger haben die Gemeinde Finsing darauf hingewiesen, dass bei Föhrenweg 20 die Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h nicht eingehalten wird. Bei einer Verkehrsmessung wurde festgestellt, dass über die Hälfte der Fahrzeuge deutlich schneller fährt als 30 km/h.

Die Fachbehörden halten die Regelung einer Tempo-30-Zone an dieser Stelle für überzogen. Es ist unsicher, ob sie durchgesetzt werden kann. Wie die Beschilderung optimiert werden kann, ist nicht ersichtlich.

Der Verkehrs-, Umwelt- und Energieausschuss nimmt die Information zur Kenntnis.

18. Optimierung der 30 km/h-Beschilderung im Herdweg

Bürger haben die Gemeinde Finsing darauf aufmerksam gemacht, dass die Geschwindigkeit von 30 km/h im Herdweg häufig überschritten wird. Hinzukommt, dass das Verkehrsaufkommen deutlich gestiegen ist. Bei einer Verkehrsmessung wurde festgestellt, dass über die Hälfte der Fahrzeuge schneller als 30 km/h fährt.

Die Einrichtung einer Messstelle an dieser Stelle scheint geboten. Die Beschilderung an der Einmündung Am Klärwerk sollte entweder zurückversetzt oder wiederholt werden. Alternativ kann auch bereits vor der Einmündung die Geschwindigkeitsreduzierung mit Pfeil angekündigt werden.

Beschlussempfehlung:

Der Verkehrs-, Umwelt- und Energieausschuss empfiehlt, zur Verdeutlichung der Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h ein weiteres Schild anzubringen.

Anwesend 6 : Ja 6 : Nein 0

19. Erhöhtes Verkehrsaufkommen im "alten" Lärchenweg, evtl. Einschränkung der Benutzung, Verkehrsberuhigung durch Pflanztröge oder andere Hindernisse

Bürger haben der Gemeinde Finsing mitgeteilt, dass im "alten" Lärchenweg das Aufkommen und die Geschwindigkeit des Verkehrs nicht mehr angemessen sind. Durch die Schaffung und Verdichtung der Baugebiete Ziegler-Lärchenweg, Speicherseering und Traberweg hat sich der Durchgangsverkehr im Lärchenweg erheblich gesteigert. Auch LKW befahren die Straße regelmäßig. Die Bürger schlagen vor, zur Verkehrsberuhigung Pflanztröge oder Bremsschwellen anzubringen.

Bei einer Verkehrsmessung konnten keine erhöhten Geschwindigkeiten festgestellt werden. Die Anzahl des LKW-Verkehrs war unauffällig.

Die Beteiligten halten Pflanztröge, Bremsschwellen oder eine Einbahnstraßenregelung nicht für zielführend und notwendig. Für eine Einschränkung des Verkehrs z. B. nur für Anlieger wird kein Bedarf gesehen. Wenn sich Fahrzeuge begegnen, müssen diese mit angepasster Geschwindigkeit aneinander vorbeifahren.

Der Verkehrs-, Umwelt- und Energieausschuss nimmt die Information zur Kenntnis.

20. Verkehrssituation an der Einmündung der Eschenstraße in den "alten" Lärchenweg

Bürger haben der Gemeinde mitgeteilt, dass im Einmündungsbereich des "alten" Lärchenwegs von der Eschenstraße immer wieder zu beobachten ist, dass Fahrzeuge über den Garagenvorplatz von Lärchenweg 5 abkürzen. Vorübergehend wurde dort eine Splittkiste aufgestellt.

Bei dem Garagenvorplatz handelt es sich um eine öffentliche Verkehrsfläche der Gemeinde. Die Fachbehörden können keine Gefährdung aufgrund der Garagenzufahrt erkennen. Baulich ist der Einmündungsbereich deutlich gekennzeichnet.

Der Verkehrs-, Umwelt- und Energieausschuss nimmt die Information zur Kenntnis.

21. Geländer zwischen Gehweg und Fahrbahn an der Isarkanalbrücke auf der Seestraße

In einer Sitzung hat ein Gemeinderatsmitglied dafür plädiert an der Isarkanalbrücke auf der Seestraße ein Geländer zwischen dem Gehweg und der Fahrbahn errichten zu lassen. Es wird immer wieder beobachtet, wie Fußgänger ohne sich umzusehen auf die Straße treten, um entgegenkommenden Fußgängern oder Radfahrern auszuweichen.

Die Beteiligten sind der Ansicht, dass es in der Verantwortung jedes Fußgängers liegt vorher zu prüfen, ob er die Straße sicher betreten kann. Der Gehweg ist breit genug, dass zwei Fußgänger aneinander vorbeigehen können. Fahrradfahrer, ausgenommen Kinder bis 8 Jahre, dürfen den Gehweg an dieser Stelle nicht benutzen. Sie müssen absteigen und aneinander vorbei schieben. Es besteht die Möglichkeit dies mit einer Beschilderung nochmal zu verdeutlichen. Dann wären auch Kinder bis 8 Jahre von der Regelung betroffen abzusteigen und über die Brücke zu schieben.

Der Verkehrs-, Umwelt- und Energieausschuss nimmt die Information zur Kenntnis.

22. Fahrbahnmarkierungen an der Isarkanalbrücke auf der Seestraße

In einer Sitzung hat ein Gemeinderatsmitglied darum gebeten die Markierungen an der Isarkanalbrücke an der Seestraße in der Verkehrsschau zu begutachten.

Die Beteiligten sind der Meinung, dass die Markierungen den neuen Gegebenheiten angepasst und versetzt werden müssen.

Beschlussempfehlung:

Der Verkehrs-, Umwelt- und Energieausschuss empfiehlt, die Markierungsarbeiten beim nächsten größeren Markierungsauftrag mit erledigen zu lassen.

Anwesend 6 : Ja 6 : Nein 0

23. Geschwindigkeitsreduzierung in den Straßen Rennstattweg, Traberweg, Rappenweg; Antrag auf Tempo-20-Zone

Ein Bürger hat beantragt in den Straßen Rennstattweg, Traberweg und Rappenweg eine Tempo-20-Zone auszuweisen. Er begründet den Antrag damit, dass sich in den Siedlungsstraßen inzwischen sehr viele Kinder aufhalten und die Fahrzeugführer nicht angemessen fahren.

Die Fachbehörden sprechen sich gegen die Anordnung einer Tempo-20-Zone aus. Es sollte entweder ein verkehrsberuhigter Bereich oder eine Tempo-30-Zone ausgewiesen werden.

Beschlussempfehlung:

Der Verkehrs-, Umwelt- und Energieausschuss empfiehlt, in den Straßen Rennstattweg, Traberweg und Rappenweg eine Tempo-30-Zone zu erlassen.

Anwesend 6 : Ja 6 : Nein 0

24. Parkende Fahrzeuge im Traberweg im Einmündungsbereich zu Am Bachableiter

In einer Sitzung hat ein Gemeinderatsmitglied darum gebeten, dass die Parkprobleme im Einmündungsbereich des Traberweges in der Verkehrsschau behandelt werden. Hier ist häufig die Einsicht in die Straße Am Bachableiter eingeschränkt.

Den Fachbehörden ist die Stelle bekannt. Das Parken am Fahrbahnrand ist an dieser Stelle erlaubt und es ist für die Beteiligten nicht ersichtlich, warum parkende Fahrzeuge hier stören. Das gesetzliche Haltverbot, 5 m nach dem Kurvenschnittpunkt, ist einzuhalten, um die

Sichtdreieckte zu wahren. Es ist Aufgabe der Verkehrsüberwachung Verstöße zu ahnden. Wenn die Gemeinde das Parken hier unterbinden möchte, sind Haltverbote aufzustellen.

Beschlussempfehlung:

Der Verkehrs-, Umwelt- und Energieausschuss empfiehlt, keine Haltverbote zu erlassen. Im Rahmen der Erhöhung der Überwachungsstunden werden Fahrzeuge die im direkten Einmündungsbereich abgestellt werden, häufiger geahndet.

Anwesend 6 : Ja 6 : Nein 0

25. Ortsschilder an der Gemeindegrenze Finsing/ Neuching im Gewerbegebiet, Feldlerchenstraße

Durch die direkte Verbindung der Gewerbegebiete Neuching und Finsing ist es sinnvoll an der Gemeindegrenze auf den Ortswechsel hinzuweisen.

Die Fachbehörden bestätigen, dass in diesem Fall zwei Ortstafeln aufgestellt werden müssen. Nach VwV zur StVO soll die Rückseite frei bleiben. Nach Meinung der Fachbehörden kann die Rückseite auch bedruckt werden.

Beschlussempfehlung:

Der Verkehrs-, Umwelt- und Energieausschuss empfiehlt, an der Feldlerchenstraße im Gewerbegebiet an der Gemeindegrenze zwischen Finsing und Neuching ein Ortsschild aufzustellen.

Anwesend 6 : Ja 6 : Nein 0

26. Parkprobleme Am Isarkanal und Beschilderung der neuen öffentlichen Stellplätze an der Feldlerchenstraße

An der Feldlerchenstraße sind öffentliche Stellplätze entstanden. Diese sollen eventuell beschildert werden.

Die Fachbehörden haben keine Bedenken gegen eine Beschilderung. Sie wäre nur notwendig, wenn die Stellplätze zeitlich beschränkt werden oder nur für einen bestimmten Personenkreis gelten sollen.

Beschlussempfehlung:

Der Verkehrs-, Umwelt- und Energieausschuss empfiehlt, die Parkplatzsituation im gesamten Gewerbegebiet weiter zu beraten.

Anwesend 6 : Ja 6 : Nein 0

27. Vorfahrtsregelung im Gewerbegebiet Neufinsing; evtl. Festlegung der Straße Am Isarkanal als Vorfahrtsstraße

In einer Sitzung hat ein Gemeinderatsmitglied vorgeschlagen die Straße Am Isarkanal im Gewerbegebiet als Vorfahrtsstraße festzulegen.

Die Beteiligten stellen fest, dass aktuell an den Kreuzungen rechts vor links gilt. Diese Regelung ist sinnvoll und sollte so gelassen werden.

Der Verkehrs-, Umwelt- und Energieausschuss nimmt die Information zur Kenntnis.

28. Vorfahrtsregelung an der Hofener Brücke über den Isarkanal im Gewerbegebiet Neufinsing

In einer Sitzung hat ein Gemeinderatsmitglied darauf hingewiesen, dass an der Hofener Brücke im Gewerbegebiet keine Vorfahrtsregelung vorhanden ist. Dadurch kommt es immer wieder zu Situationen, wo die Fahrzeuge nur noch schlecht ausweichen können.

Die Beteiligten stellen fest, dass der entgegenkommende Verkehr einfach nicht gesehen werden kann. Eine Vorfahrtsregelung würde die Situation deshalb nicht verbessern.

Der Verkehrs-, Umwelt- und Energieausschuss nimmt die Information zur Kenntnis.

Ortsteile Finsing, Finsingerau

29. Optimierung der Radweg-Beschilderung im Einmündungsbereich Neufinsinger Straße/ Geltinger Straße

Die Vertreter der Polizei teilen mit, dass im Einmündungsbereich Neufinsinger Straße und Geltinger Straße kürzlich ein Unfall mit einem Fahrradfahrer geschehen ist. Die Fahrradfahrerin fuhr auf dem Gehweg aus Richtung Finsing. Ein Autofahrer aus Richtung Gelting hat die Radfahrerin am Überweg zu spät gesehen.

Die Radfahrerin hätte an dieser Stelle den Gehweg nicht benutzen dürfen. Es befindet sich allerdings gleich nach der Einmündung der Geltinger Straße im Bereich des Bürgerhauses ein "Radfahrer frei" Zeichen an der Gehwegbeschilderung. Dieses Zeichen lässt Radfahrer vermuten, dass sie den Gehweg auch schon vor der Kreuzung mit der Geltinger Straße benutzen dürfen. Die Fachbehörde schlägt deshalb vor, dieses Zeichen zu entfernen oder mit dem Zeichen "Beginn" zu ergänzen.

Beschlussempfehlung:

Der Verkehrs-, Umwelt- und Energieausschuss empfiehlt, die Zeichen 239 (Geweg) und 1022- 10 (Radverkehr frei) mit dem Zusatzzeichen "Beginn" zu ergänzen.

Anwesend 6 : Ja 6 : Nein 0

30. Geschwindigkeitsüberschreitungen auf der Markt Schwabener Straße Ortseinfahrt Finsing

In der Bürgerversammlung hat ein Bürger wiederholt darauf hingewiesen, dass bei der Markt Schwabener Straße mit sehr hoher Geschwindigkeit in den Ort Finsing gefahren wird.

Eine Verkehrsmessung hat gezeigt, dass mehr als die Hälfte der Fahrzeuge deutlich über 13 km/h zu schnell in die Ortschaft fährt.

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass ein früherer Antrag auf Geschwindigkeitstrichter vor dem Ortsschild Finsing vom Landratsamt Erding abgelehnt wurde.

Die Vertreter der Fachbehörden halten die Ergebnisse der Verkehrsmessung für bedenklich. Herr Whitney schlägt vor, dass die Gemeinde Finsing den Antrag noch einmal formuliert. Das Landratsamt Erding wird die Angelegenheit noch einmal prüfen.

Beschlussempfehlung:

Der Verkehrs-, Umwelt- und Energieausschuss empfiehlt, den Antrag auf Geschwindigkeitstrichter bei der Ortseinfahrt Finsing noch einmal beim Landratsamt Erding zu stellen.

Anwesend 6 : Ja 6 : Nein 0

31. Verschmutzung des Geh- und Radweges nach Markt Schwaben durch Pferdeäpfel

Eine Bürgerin hat erneut darauf hingewiesen, dass der Geh- und Radweg zwischen Finsing und Markt Schwaben täglich durch Pferdemist verschmutzt ist.

Hierzu hat vor einigen Jahren schon eine Besichtigung stattgefunden. Damals teilte Herr Englmeier von der Polizei mit, dass der Weg korrekt als Geh- und Radweg beschildert ist. Pferde sind damit von der Benutzung ausgeschlossen. Allerdings ist es schwierig die Regelung durchzusetzen, wenn die Pferde nicht gekennzeichnet sind.

Die Gemeinde Finsing hat damals einen Antrag auf Pferdekennzeichnung beim Landratsamt Erding gestellt.

Dieser wurde aber abgelehnt.

Die Vertreter der Fachbehörden sehen keine Möglichkeit, wie das Problem gelöst werden kann. Vielleicht könnten die Stallbesitzer darauf aufmerksam gemacht werden und so auf die Reiter einwirken.

Beschlussempfehlung:

Der Verkehrs-, Umwelt- und Energieausschuss empfiehlt, die Eigentümer der nahegelegenen Pferdehöfe anzuschreiben und auf die Situation aufmerksam zu machen. Zudem soll beim Landratsamt Erding erneut beantragt werden, eine Pferdekennzeichnungspflicht im Landkreis Erding einzuführen.

Anwesend 6: Ja 6: Nein 0

Ortsteile Eicherloh, Finsingermoos und Brennermühle

32. Antrag auf Aufstellung von Wildwarntafeln

Der Jagdpächter hat bei der Gemeinde Finsing angefragt, ob sie an den Wildunfallschwerpunkten Plakate aufstellen dürfen, die vom Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten entwickelt wurden. Diese sollen am Kirchenweg und in der Ismaninger Straße aufgestellt werden.

Die Fachbehörden sind der Meinung, dass die Plakate die Verkehrsteilnehmer eher ablenken und nicht hilfreich sind. Besser wäre auf das amtliche Gefahrenzeichen aus der StVO zurückzugreifen.

Beschlussempfehlung:

Der Verkehrs-, Umwelt- und Energieausschuss schließt sich der Meinung der Fachbehörden an. Auf Antrag soll auf die amtlichen Verkehrszeichen für Wildwechsel zurückgegriffen werden.

Anwesend 6 : Ja 6 : Nein 0

33. Glättegefahr auf dem Kirchenweg bei der Kreuzung Finsinger Straße

Bürgermeister Kressirer erläutert, dass an der Kreuzung Kirchenweg und Finsinger Straße kürzlich ein Verkehrsunfall geschehen ist. Dies lag hauptsächlich daran, dass die Fahrbahn am Kirchenweg an diesem Tag sehr glatt war. Das Fahrzeug konnte an dem Stoppschild nicht bremsen, sondern ist geradeaus weiter in den Vorgarten bis gegen die Hauswand gegenüber gerutscht.

Die Fachbehörden sind der Meinung, dass die Beschilderung ordnungsgemäß ist. Verbesserungsmöglichkeiten sind nicht ersichtlich. Es liegt in der Verantwortung der einzelnen Verkehrsteilnehmer ihre Geschwindigkeit den herrschenden Wetter- und Sichtbedingungen anzupassen.

Der Verkehrs-, Umwelt- und Energieausschuss nimmt die Information zur Kenntnis.

34. Geschwindigkeitsüberschreitungen der 60 km/h auf der Hinteren Moosstraße zwischen Am Strampfbach und Anwesen Laurent

Ein Bürger hat die Gemeinde Finsing darauf hingewiesen, dass auf der Hinteren Moosstraße zwischen Am Strampfbach und Anwesen Laurent die Geschwindigkeitsbeschränkung von 60 km/h häufig überschritten wird.

Eine Verkehrsmessung hat gezeigt, dass die Geschwindigkeit überwiegend sogar unterschritten wird.

Die Fachbehörden empfehlen auf Grund der Messung nichts zu ändern. Sie weisen darauf hin, dass die Anwohner häufig nur subjektiv empfinden, dass die Geschwindigkeit überschritten wird.

Der Verkehrs-, Umwelt- und Energieausschuss nimmt die Information zur Kenntnis.

35. Unfälle an der Kreuzung Hintere Moosstraße/ Torfstraße/ Birkenstraße; Evtl. Entfernung des Auflösungszeichens von 60 km/h (Zeichen 278-60) auf dem Gebiet der Gemeinde Moosinning

An der Kreuzung Hintere Moosstraße/ Torfstraße/ Birkenstraße haben sich in den vergangenen Jahren immer wieder Unfälle ereignet. Ausgangspunkt war die Missachtung des Stoppschildes an der Hinteren Moosstraße. Die Vorfahrtsregelung ist grundsätzlich klar beschildert. Zur Optimierung könnte eventuell das Auflösungszeichen der 60 km/h-Beschränkung auf dem Gebiet der Gemeinde Moosinning entfernt werden.

Die Fachbehörden teilen mit, dass in der Unfalldatenbank in den letzten zwei Jahren an dieser Kreuzung kein Unfall verzeichnet ist. Zur Verbesserung der Situation könnte hier ein kleiner Kreisverkehr errichtet werden.

Das Auflösungszeichen zu der 60 km/h-Beschränkung auf der Birkenstraße animiert nach Meinung der Beteiligten dazu, das Tempo zu beschleunigen. Dies ist in der Nähe der Kreuzung,

an der Vorfahrt zu achten ist, kontraproduktiv. Die Gemeinde Finsing sollte bei der Nachbargemeinde anfragen, ob das Auflösungszeichen entfernt werden kann, sodass bis zur Kreuzung 60 km/h gilt.

Beschlussempfehlung:

Der Verkehrs-, Umwelt- und Energieausschuss empfiehlt, die Nachbargemeinde zu bitten, das Auflösungszeichen der 60 km/h an der Birkenstraße zu entfernen.

Anwesend 6 : Ja 6 : Nein 0

36. Maisfahrer auf dem Almweg

Ein Bürger hat sich bei der Gemeinde gemeldet und mitgeteilt, dass auf dem Almweg Fahrzeuge für die Maisernte fahren.

Die Fachbehörden stellen fest, dass die Straße nicht beschränkt ist. Die Erntefahrzeuge dürfen deshalb dort fahren. Eine Gefährdung durch den Ernteverkehr für die Anwohner oder den Verkehr kann nicht festgestellt werden.

Beschlussempfehlung:

Der Verkehrs-, Umwelt- und Energieausschuss empfiehlt, an der Situation nichts zu verändern.

Anwesend 5 : Ja 5 : Nein 0

GR Lex war während der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Thema nicht im Sitzungssaal anwesend.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt allen Empfehlungen des Verkehrs-, Umwelt- und Energieausschusses zu und nimmt die Informationen zur Kenntnis.

Anwesend 17: Ja 14: Nein 3

GR Hagn und GR Keimeleder sprechen sich gegen diesen Beschluss aus. Sie begründen ihre Gegenstimme damit, dass sie ohne weitere Erläuterungen der Empfehlungen des Ausschusses dem Beschluss nicht zustimmen können.

4. Taktverdichtung der MVV-Linie 568; Kostenbeteiligung der Gemeinden

Bürgermeister Kressirer informiert den Gemeinderat über die geplante Taktverdichtung der Buslinie 568 durch den MVV. Die Fahrplanergänzungen werden dem Gemeinderat dargestellt. Sie entstanden aufgrund der Umfragen zu Fahrplanwünschen und Nahverkehrsplanungen. Für die Taktverdichtung fallen Kosten in Höhe von ca. 97.500,00 € jährlich an. Bei Beteiligung mehrerer Gemeinden übernimmt der Landkreis 70 % der anfallenden Mehrkosten. Die drei profitierenden Gemeinden Finsing, Moosinning und Neuching müssten zusammen 30 % übernehmen. In dem Fall beträgt der Anteil der Gemeinde Finsing jährlich 9.750,00 €.

Die Bürgermeister der Gemeinden Moosinning und Neuching haben bereits signalisiert, dass sie der Taktverdichtung und der Drittelung des gemeindlichen Kostenanteils positiv gegenüberstehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat begrüßt die Taktverdichtung der MVV-Linie 568 und beteiligt sich zu einem Drittel an dem jährlichen Kostenanteil, der von den Gemeinden Finsing, Moosinning und Neuching zu tragen ist.

Anwesend 17 : Ja 17 : Nein 0

5. Sicherheitskonzept für den Badeweiher Finsing; Vorstellung des vorläufigen Beschilderungskonzeptes

Bürgermeister Kressirer informiert über den Eingang des vorläufigen Beschilderungskonzeptes für den Badeweiher Finsing. Es handelt sich um sehr umfangreiche Unterlagen, die dem Gemeinderat zur Verfügung gestellt wurden. Bürgermeister Kressirer erläutert einige Punkte aus dem Konzept.

Da die Badesaison fast vorbei ist, empfiehlt Bürgermeister Kressirer, die Maßnahmen noch nicht sofort umzusetzen. Im Rahmen der Klausurtagung könnte der Gemeinderat das Sicherheitskonzept mit Herrn Rechtsanwalt Wehowsky durcharbeiten und dann in einer der nächsten Sitzungen entscheiden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das Sicherheitskonzept für den Badeweiher Finsing in der Klausurtagung mit Herrn Rechtsanwalt Wehowsky zu besprechen.

Anwesend 17: Ja 17: Nein 0

6. Gestattungen nach § 12 GastG

Es liegen keine Gestattungen nach § 12 GastG vor.

7. Anfragen, Wünsche und Informationen

7.1. Versetzung des Postkastens in Neufinsing

GR Hagn informiert sich über den Sachstand zur Versetzung des Postkastens in die neue Ortsmitte Neufinsing.

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass die Gemeinde bereits Kontakt zur Deutschen Post aufgenommen hat. Für die Versetzung des Postkastens vom ehemaligen Sparkassengebäude in die neue Ortsmitte wird ein Gemeinderatsbeschluss und ein konkreter Standortvorschlag notwendig. Es wäre wünschenswert, auch im Gewerbegebiet einen Briefkasten anzubringen. Hier hat die Deutsche Post aber bereits signalisiert, dass durch den Briefkasten in der Ortsmitte im Umkreis von 2 km ein Briefkasten vorhanden ist und deshalb im Gewerbegebiet kein weiterer errichtet wird.

In einer der nächsten Sitzungen wird sich der Gemeinderat mit diesem Thema befassen.

7.2. Fußgängerüberweg Feuerwehrhaus Finsing

GR Hagn bemängelt die Verkehrssicherheit am Fußgängerüberweg am Feuerwehrhaus Finsing. Er plädiert dafür, einen Zebrastreifen zu installieren.

Bürgermeister Kressirer gibt zu bedenken, dass es sich bei der Neufinsinger Straße um eine Kreisstraße handelt. Ein Zebrastreifen kann nur unter bestimmten Voraussetzungen vom zuständigen Straßenbaulastträger errichtet werden. Diese lagen in Finsing bisher nie vor. Aus diesem Grund konnte auch nur ein Schulwegübergang geschaffen werden, der morgens von Schulweghelfern abgesichert wird.

7.3. LKW-Verkehr im Föhrenweg und Eibenweg

GRin Manu teilt mit, dass im Föhrenweg und im Eibenweg häufig LKW fahren. Diese parken dann in der Straße Am Bürgel. Grundsätzlich ist hiergegen nichts einzuwenden, allerdings überschreiten sie häufig die zulässige Geschwindigkeit. Sie bittet darum, dass dies in der nächsten Verkehrsschau behandelt wird.

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass dies eher eine Sache der kommunalen Verkehrsüberwachung ist. Der Föhrenweg wird bei einem der nächsten Male eingeteilt.

7.4. Pflege der Blühwiesen

GRin Eichinger teilt mit, dass die Blühflächen der Gemeinde Finsing sich gut etabliert haben. Beim Mähen kürzlich wurde alles ordentlich aufgeräumt. Sie appelliert dafür, dass man einen Teil der Flächen, ca. 5-10 % stehen lässt. Die Blühflächen könnten den Insekten so als Nahrungsquelle und Winterquartier dienen.

Bürgermeister Kressirer informiert den Gemeinderat, dass die Blühflächen bis Ende August nicht gemäht werden. Nachdem die Blumen ihre Samen verloren haben, muss gemäht werden, damit die Samen im nächsten Jahr gut anwachsen können.

GRin Eichinger findet dennoch, dass 5-10 % der Blühwiesen stehen gelassen werden könnten.

7.5. Überlegungen zum Verkauf von gemeindlichen Wohnungen

GR Junker ist im Protokoll des Verwaltungs- und Finanzausschusses aufgefallen, dass überlegt wurde, gemeindliche Wohnungen zu verkaufen. Er erkundigt sich, ob diese Überlegungen nach wie vor im Raum stehen.

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass in der Ausschusssitzung Vorschläge und Ideen gesammelt wurden. Eine davon war, gemeindliche Wohnungen zu veräußern um Einnahmen zu generieren. Im aktuellen Finanzplan ist dies aber nicht vorgesehen.

7.6. Erweiterung des Umspannwerkes durch TenneT

GR Heilmair erkundigt sich nach dem Sachstand zur geplanten Erweiterung des Umspannwerkes der Firma TenneT. Er stellt fest, dass betroffene Bürger unruhig und unsicher sind und eine Vorstellung der Planung im Gemeinderat vorgesehen war.

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass in der Sitzung am 05.10.2020 Vertreter der Firma TenneT anwesend sind. Sie werden den Gemeinderat über das Projekt informieren.

7.7. Entwicklung der Mietpreise für Wohnungen

GR Hagn bemängelt, dass die Mieten am Markt immer teurer werden. Er ist stolz darauf, dass er persönlich sehr günstig vermietet. Seiner Meinung nach sollte die Gemeinde Finsing auf keinen Fall Wohnungen verkaufen, da es in der Gemeinde wichtig ist, günstige Wohnungen anzubieten.

7.8. Einteilung der kommunalen Verkehrsüberwachung

GR Hagn hat festgestellt, dass die kommunale Verkehrsüberwachung kürzlich bei schlechtem Wetter am Badeweiher um ca. 09:00 Uhr geblitzt hat. Er hält diese Zeit bei schlechter Witterung für äußerst ungünstig an dieser Stelle.

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass die Verkehrsüberwachung bereits im Monat vorher eingeteilt wird. Wie das Wetter im folgenden Monat wird, ist dann nicht bekannt. Die Beschränkung auf 60 km/h am Kirchenweg gilt zu jeder Zeit und bei jedem Wetter. Unter Umständen ist es sogar besser, bei schlechtem Wetter am Weiher zu blitzen, da bei schönem Wetter häufig Fahrzeuge auf dem Kirchenweg parken und den Verkehr verlangsamen.

7.9. Behandlung der Ergebnisse der Verkehrsschau

GR Keimeleder teilt mit, dass er die Empfehlungen des Verkehrs-, Umwelt- und Energieausschusses zur Verkehrsschau nicht in Frage stellen wollte. Seiner Meinung nach wäre es aber möglich gewesen, die Beschlussvorschläge kurz anzusprechen.

7.10. Zustand des Banketts im Kirchenweg

GR Keimeleder teilt mit, dass die Bankette im Kirchenweg im Moment in einem schlechten Zustand sind. Bald geht allerdings zusätzlich der Ernteverkehr los. Anschließend werden die Bankette noch mehr Löcher aufweisen, die jedoch nicht alle auf die Maisernte zurückzuführen sind. Er empfiehlt den Gemeinderatsmitgliedern, sich die Bankette im Kirchenweg vor und nach der Ernte anzusehen.

7.11. Bewuchs in Flachwasserzone am Badeweiher

GR Schönhofen teilt mit, dass die Flachwasserzone am Badeweiher Finsing sehr zugewachsen ist und zurückgeschnitten werden sollte.

Bürgermeister Kressirer wird es an den Bauhof weitergeben, damit ausgeschnitten wird.

GR Faschinger gibt zu bedenken, dass der Ausschnitt erst kürzlich erfolgt ist und dies seiner Meinung nach immer noch ausreichend ist.

7.12. Behandlung der Anträge aus der Verkehrs-, Umwelt- und Energieausschuss-Sitzung

GR Faschinger erkundigt sich, wann die Anträge aus der Verkehrs-, Umwelt- und Energieausschuss-Sitzung behandelt werden.

Bürgermeister Kressirer informiert, dass die Fahrradstraße ein Thema in der Klausurtagung sein wird. Die Verpachtung der gemeindlichen Flächen wird in einer der nächsten Sitzungen behandelt.

7.13. Klausurwochenende des Gemeinderates

GR Faschinger fände es wünschenswert, dass der Gemeinderat sich die Gestaltung des Klausurwochenendes gemeinsam überlegt.

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass er für die Klausurtagung Themen ausgesucht hat, bei denen der Gemeinderat seiner Meinung nach rechtliche Unterstützung braucht und die aktuell brisant sind.

GR Heilmair appelliert dafür, das Klausurwochenende nicht vollständig durchzuplanen. Man könnte auch in kleineren Arbeitsgruppen bestimmte Themen besprechen. Möglicherweise können alle Fraktionen ihre Wahlkampfunterlagen mitbringen und man stimmt sich ab, welche Themen sich überschneiden und welche nicht.

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass der geladene Rechtsanwalt sicherlich Raum für individuelle Themen lässt.

7.14. Behandlung von Empfehlungen der Ausschüsse im Gemeinderat

GR Junker plädiert dafür, künftig nur Beschlussempfehlungen von Ausschüssen, die kontrovers diskutiert wurden und nicht einstimmig waren, im Gemeinderat noch einmal ausführlicher zu behandeln. Ansonsten sollte so vorgegangen werden wie bei der Behandlung der Ergebnisse der Verkehrsschau in der heutigen Sitzung. Er hält diese Vorgehensweise für einen guten Kompromiss.

7.15. Aufruf für Asylunterkünfte

GR Junker erkundigt sich, wie oft der Aufruf für benötigte Asylunterkünfte im Amts- und Mitteilungsblatt veröffentlicht ist.

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass die Anzeige noch ein weiteres Mal veröffentlicht wird und damit zweimal im Amts- und Mitteilungsblatt abgedruckt war.

7.16. Behandlung von Verkehrsthemen

GRin Eichinger plädiert dafür, die Verkehrsthemen nicht im Klausurwochenende zu besprechen, sondern einfach einen Abend in Finsing zu organisieren.

7.17. Umgang mit Einheimischenmodell

GR Lex plädiert dafür, im Klausurwochenende auch das Einheimischenmodell zu thematisieren. Die Vergaberichtlinien wie sie jetzt ausgearbeitet wurden, sind in seinen Augen keine Dauerlösung. Möglicherweise gibt es noch andere Möglichkeiten, um Grundstücke zu vergeben.

1. Bürgermeister Max Kressirer beendet die 5. öffentliche Sitzung des Gemeinderates um 20:45 Uhr.

Neufinsing, den 24. September 2020			
Vorsitzender:	1. Bürgermeister Kressirer		
Schriftführer:	Helmut Fryba		
	Sabrina Horneck		